

**379. Wasserrechtliches Kolloquium**

**„Planfeststellung im Wasserrecht (Wasserhaushalts- und  
Wasserwegerecht)“**

**Dr. Boas Kümper, Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster**

**am Freitag, den 17. März 2023, 14:15 Uhr  
im Fakultätszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät  
Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn  
sowie über Zoom**

Die Planfeststellung gilt als klassisches Instrument der Planung und Zulassung von Infrastrukturvorhaben und hat auch im Wasserhaushalts- wie im Wasserwegerecht seit langem einen festen Platz. Die wasserrechtlichen Ausformungen der Planfeststellung werfen allerdings seit jeher besondere Rechtsfragen auf, welche auf der Fassung der jeweiligen Planfeststellungsvorbehalte beruhen. So ist der wasserhaushaltsrechtliche Planfeststellungsvorbehalt des § 68 Abs. 1 WHG, der an grundsätzlich jede Form des Gewässerausbaus im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG anknüpft, einerseits ausgesprochen weit gefasst, da er vielfältige im öffentlichen wie im privaten Interesse liegende Vorhaben erfassen kann, andererseits gegenständlich auf gewässer- bzw. uferbezogene Maßnahmen begrenzt. Die gegenständliche Beschränkung der Planungsermächtigung führt insbesondere bei Hafenprojekten nach wie vor zu Unsicherheiten über die Frage, wie im Rahmen der Planfeststellung für die Hafen-Infrastruktur mit der notwendigen, aber erst gesondert zuzulassenden sog. Suprastruktur für den Güterumschlag umzugehen ist. Auch das (Bundes-)Wasserwegerecht stößt hier womöglich an Grenzen. Die Weite des wasserhaushaltsrechtlichen Planfeststellungsvorbehalts und die Vielfältigkeit der erfassten Gewässerausbauvorhaben wiederum bereiten, insbesondere im Zusammenspiel mit den mehrschichtigen Zielsetzungen des WHG, immer wieder Schwierigkeiten bei der Anwendung allgemeiner planfeststellungsrechtlicher Institute wie der Planrechtfertigung und der Abwägung sowie mit Blick auf die rechtliche Verknüpfung von Planfeststellung und Enteignung.

Dr. Boas Kümper ist Wissenschaftlicher Referent am Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und forscht dort zum Öffentlichen Baurecht, Raumordnungs- und Fachplanungsrecht.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 15. März 2023 per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de). Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Präsenz oder virtuell teilnehmen möchten. Im zweiten Fall erhalten Sie den Zoom-Link dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.

*Sollten Sie Mitglied im Förderverein werden wollen, anbei der Link zum Antrag:*

[https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich\\_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Institute/IRWE/IRWE\\_2022\\_Antrag\\_Mitgliedschaft\\_FORMULAR-2.pdf](https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Institute/IRWE/IRWE_2022_Antrag_Mitgliedschaft_FORMULAR-2.pdf)